

Erläuterungsbericht
Gemeinde Berikon
Rechnungsprüfung 2024
Rechnungskreis: Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

1. Ergebnis, Bilanz und Kennzahlen

a) Dreistufiger Erfolgsausweis

(in 1'000 CHF)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	19'383	18'885	18'560
30 Personalaufwand	4'042	4'092	3'673
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'129	2'998	3'170
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	800	800	842
35 Einlagen in Fonds und. Spezialfinanzierungen	5	16	7
36 Transferaufwand	11'407	10'979	10'868
Betrieblicher Ertrag	17'036	16'764	16'510
40 Fiskalertrag	13'893	13'774	13'655
41 Regalien und Konzessionen	43	45	45
42 Entgelte	1'177	1'034	1'057
43 Verschiedene Erträge	1	2	0
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	7	19	10
46 Transferertrag	1'915	1'890	1'743
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'347	-2'121	-2'050
34 Finanzaufwand	196	134	93
44 Finanzertrag	380	317	325
Ergebnis aus Finanzierung	184	183	232
Operatives Ergebnis	-2'163	-1'938	1'818
48 Ausserordentlicher Ertrag	596	596	625
Ausserordentliches Ergebnis	596	596	625
Gesamterfolg Erfolgsrechnung	-1'567	-1'342	-1'193

Wesentliche Erkenntnisse:

Der betriebliche Aufwand liegt um TCHF 498 oder 2.6% über den Budgetwerten. Zu dieser unerfreulichen Budgetüberschreitung haben Mehrausgaben oder auch die teilweise Überbeanspruchung diverser Budgetpositionen geführt. Gegenüber dem Vorjahr ist der betriebliche Aufwand um TCHF 823 oder 4.4% höher ausgefallen, weshalb die wesentlichen Auffälligkeiten nachstehend kommentiert werden.

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr mit TCHF 369 oder 10% höher aus. Die Budgetwerte wurden um TCHF 50 oder 1.2% unterschritten. Tiefer ist der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Vergleich zum Vorjahr ausgefallen (TCHF 41 oder 1.3%). Gegenüber dem Budget resultiert eine bedeutende Überschreitung von TCHF 131 oder 4.4%, nachdem diverse Budgetpositionen voll ausgeschöpft wurden. Die Abschreibungen sind gleich hoch wie die budgetierten Werten. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Abnahme um TCHF 42 oder 5%. Auch der Transferaufwand liegt um TCHF 428 oder 3.9% über den budgetierten Werten, bedingt durch insgesamt höhere Entschädigungen, Beiträge an das öffentliche Gemeinwesen sowie Beiträge an private Organisationen. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Werte um TCHF 539 oder 5.0 % deutlich höher. Beim betrieblichen Ertrag konnten die budgetierten Werte erfreulicherweise um TCHF 272 oder 1.6% übertroffen werden und gegenüber Vorjahr wurden die Werte um TCHF 526 oder 3.2% gesteigert.

Dies ist auf den um TCHF 119 oder 0.9% höher als budgetierten Fiskalertrag zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Werte um TCHF 238 oder 1.7% höher. Die Einnahmen aus Entgelten (Abgaben, Gebühren, Dienstleistungen, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen) sind um TCHF 143

oder 13.8% deutlich höher als die Budgetwerte. Gegenüber dem Vorjahr sind die Werte um TCHF 120 oder 11.4% höher. Die Transfererträge (Entschädigungen von Bund, Gemeinden, Gemeindeverbänden) sind um TCHF 25 oder 1.3% höher als das Budget ausgefallen und um TCHF 172 oder 9.9% höher als die Vorjahreswerte.

Das Ergebnis aus Finanzierung ist um TCHF 48 (20.7%) tiefer als im Vorjahr, gegenüber den veranschlagten Werten beträgt die positive Abweichung TCHF 1 oder 0.5%. Der ausserordentliche Ertrag liegt im Rahmen des Budgets und ist im Vergleich zum Vorjahr TCHF 29 oder 4.6% tiefer. Der Gesamtverlust von TCHF 1'567 übertrifft den budgetierten Wert um TCHF 225 oder 16.8%. Die negative Budgetabweichung ist auf höhere betriebliche Aufwendungen TCHF 498 und höhere betriebliche Erträge TCHF 272 zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Verschlechterung des Gesamtergebnisses TCHF 374 oder 31.3%.

Bemerkungen zu einzelnen Auswertungen (in 1'000 CHF)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung 2024/Bu2024	Abweichung 2024/Re2023
4000	Einkommenssteuern Natürliche Personen	11'268	11'020	10'686	+2.3%	+5.4%
4001	Vermögenssteuern Natürliche Personen	1'613	1'557	1'513	+3.6%	+6.6%
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	447	500	513	-10.6%	-12.9%
402	Übrige Direkte Steuern	295	490	711	-39.8%	-58.5%

4000: Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von TCHF 248 oder 2.3% sind erfreulich und fielen gegenüber dem Vorjahr um TCHF 582 (5.4%) höher aus. Obwohl die Budgetgenauigkeit hoch ist, sind die Unterschiede sowohl zwischen den Rechnungsjahren (Budgetunterschreitung TCHF 139), als auch die Nachträge aus früheren Jahren (Budgetüberschreitung TCHF 387) grösser. Die Nachträge belaufen sich auf 22.8% (Vorjahr 21.6%). Die Nachsteuern und Bussen liegen mit TCHF 36 unter den Budgetwerten (-TCHF 54) und TCHF 30 über dem Vorjahreswert. Mit 1% sind sie im Verhältnis zum Gesamtbetrag bescheiden.

4001: Sowohl gegenüber den Budgetvorgaben (+TCHF 56) als auch gegenüber dem Vorjahr (+TCHF 100) konnten höhere Vermögenssteuern vereinnahmt werden. Gegenüber den Budgetwerten sind diese im Rechnungsjahr TCHF 11 tiefer, jedoch zum Vorjahr TCHF 54 höher. Die Einnahmen aus früheren Jahren sind sowohl bei den Budgetwerten um TCHF 67 als auch im Vorjahr um TCHF 46 höher ausgefallen.

4010: Diese Steuern sind um TCHF 53 oder 10.6% tiefer als erwartet ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ergebnisse um TCHF 66 oder 12.9% tiefer. Der höhere Vorjahreswert ist insbesondere auf einen Einmaleffekt zurückzuführen.

402: Die effektiven Einnahmen sind gegenüber dem Budget um TCHF 195 gegenüber dem Vorjahr um TCHF 416 tiefer ausgefallen. Dies ist auf die Vermögensgewinnsteuer zurückzuführen, welche die budgetierten Werte um TCHF 158 und die Vorjahreswerte um TCHF 316 unterschritten. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde TCHF 37 weniger vereinnahmt als geplant und TCHF 100 weniger als im Vorjahr. Diese Steuern sind stark schwankungsanfällig und deshalb schwierig zu budgetieren.

Wie aus dem dreistufigen Erfolgsausweis zu entnehmen ist, reichen die erfreulichen Steuerbezüge (wie im Vorjahr oder Budget ausgewiesen) abermals nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Mit einem solchen Resultat kann die langfristige Ausgewogenheit des Finanzhaushaltes

nicht erzielt werden. Trotz ausserordentlichen Erträgen (Entnahme aus dem Aufwertungsreserven aus dem Eigenkapital von TCHF 596) resultierte ein Aufwandüberschuss von -TCHF 1'567. Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven entspricht den Kriterien nach § 85b, Gemeindegesetz (SR 171.100).

b) Finanzierungsausweis

(in 1'000 CHF)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	1'572	1'245	758
50 Sachanlagen	490	584	391
52 Immaterielle Anlagen	136	202	83
54 Darlehen	0	0	0
56 Investitionsbeiträge	946	459	284
Investitionseinnahmen	341	92	0
63 Investitionsbeiträge	341	92	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'231	-1'153	-758
Selbstfinanzierung	-585	-319	-201
Finanzierungsergebnis	-1'816	-1'472	-959

Bemerkungen zu den wichtigsten Positionen:

Die Investitionsausgaben liegen um TCHF 327 oder 26.3% höher als budgetiert. Die Investitionsbeiträge betragen TCHF 341 und sind damit TCHF 249 höher oder 73% als das Budget. Einerseits fielen Projektausgaben als geplant aus oder Kosten fallen erst in zukünftigen Perioden an. Beispielsweise:

- Sofortmassnahmen Knoten Mutschellen geplant TCHF 50, effektiv TCHF 39
- Feste Fahrbahn Knoten Mutschellen geplant TCHF 91, effektiv TCHF 0
- ICT-Erweiterung Schulinformatik KSM geplant TCHF 0, effektiv TCHF 72
- Erstellung Pumptrack SFBZ Burkertsmatt geplant TCHF 94, effektiv TCHF 68
- Kunstrasenersatz SFBZ Burkertsmatt geplant TCHF 184, effektiv TCHF 152
- Sanierung der Personenunterführung geplant TCHF 60, effektiv nur TCHF 7
- Fahrrad + Kickboardabstellplätze Primarschule geplant TCHF 160, effektiv nur TCHF 3
- Planungskredit Arealentwicklung Bahnhofgebiet geplant TCHF 150, effektiv TCHF 103

Unerwartete Investitionen entstanden beim Heizungsersatz Kindergarten Junkholz in der Höhe von TCHF 73 sowie der Belagssanierung Knoten Mutschellen von TCHF 277 als auch Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrasse von TCHF 276.

Die Investitionsbeiträge sind insbesondere auf Kantonsbeiträge Lärmschutzmassnahmen (TCHF 196), Kantonsbeiträge Hochwasserschutz (TCHF 61) und der Beteiligung von Widen an der Beschaffung des Löschfahrzeuges (TCHF 37) zurückzuführen.

Die Selbstfinanzierung ist mit -TCHF 585 um TCHF 266 schlechter als geplant und um TCHF 384 wesentlich schlechter als im Vorjahr ausgefallen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 1'231 und konnten nicht selbst finanziert werden. Dieser Finanzierungsfehlbetrag ist unerfreulich und obwohl die Investitionen etwas höher ausfielen und keine Selbstfinanzierung erzielt werden konnte, erhöhte sich der Wert gegenüber dem Budget um TCHF 266. Aufgrund der in den Finanzplänen vorgesehenen zukünftigen Investitionen wird ein positives Finanzierungsergebnis anspruchsvoll zu realisieren sein.

c) Bilanz

Die Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt bildete sich um die Entnahme der Abschreibungen um TCHF 596 auf CHF 18.4 Mio. zurück. Innerhalb dieser Position ist die Aufwertungsreserve Grundstücke von CHF 13.1 Mio. ausgeschieden, die weder zur Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen noch zur Kompensation von höheren Abschreibungen verwendet werden kann. Die restlichen CHF 18.4 Mio. (VJ CHF 19 Mio.) stehen weiterhin für Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen zur Verfügung, wobei die Entnahmen in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein werden.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre inklusive der im Jahre 2015 erfolgten Umbuchung der Neubewertungsreserven des Finanzvermögens betragen nun CHF 48.7 Mio. (VJ 50.3 Mio.). Gemäss der Weisung vom 14. Juli 2023, Rechnungsregelung vom Kanton Aargau, musste die Aufwertungsreserve der Grundstücke im Rechnungsjahr 2023 erfolgsneutral in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht werden (CHF 13.1 Mio.). Das für die Einwohnergemeinde relevante Eigenkapital reduziert sich um CHF 2.2 Mio. auf 67.1 Mio. Inklusive der im Eigenkapital verbuchten Spezialfinanzierungen der Werke von CHF 22.3 Mio. beträgt das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde CHF 89.4 Mio.

d) Kennzahlen

(in 1'000 CHF)	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Verschuldung			
Nettoschuld je Einwohner	-3'087.78	-3'150.00	-3'487.90
Nettoverschuldungsquotient	-114.13%	-116.88%	-131.03%
Zinsbelastungsanteil	0.80%	0.52 %	0.21%
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsgrad	-47.55%	3.36%	-26.45%
Leistungsfähigkeit			
Selbstfinanzierungsanteil	-3.25%	0.21%	-1.15%
Kapitaldienstanteil	9.57%	9.41%	9.49%

Die verschuldungsbezogenen Kennzahlen weisen nach wie vor gute Werte auf, während die finanzierungs- und leistungsbezogenen Werte als schwach bis mittel einzustufen sind. Angesichts der sehr guten Kennzahlen zur Verschuldung und des noch ansehnlichen Eigenkapitals sind die unbefriedigenden Werte der Leistungsfähigkeit tolerierbar.

2. Erfolgsrechnung

(in 1'000 CHF)

Abteilung	Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung 2024/Bu 2024	Abweichung 2024/Re 2023
0	Allgemeine Verwaltung	1'825	1'661	1'786	+9.9%	+2.2%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	981	964	907	+1.8%	+8.2%
2	Bildung	6'406	6'544	6'041	-2.1%	+6.0%
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'188	1'115	1'185	+6.5%	+0.3%
4	Gesundheit	1'469	1'428	1'373	+2.9%	+7.0%
5	Soziale Sicherheit	2'452	2'280	2'326	+7.5%	+5.4%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	846	839	870	+0.8%	-2.8%
7	Umweltschutz und Raumordnung	347	393	409	-11.7%	-15.2%
8	Volkswirtschaft	18	22	11	-18.2%	+63.6%
9	Finanzen und Steuern *	-13'965	-13'904	-13'715	+0.4%	+1.8%

*ohne Ertrags-/Aufwandüberschuss

Bemerkungen zu einzelnen Prüffeldern/Positionen:

Die FIKO hat die Abteilungen 1 - 9 mit Schwerpunkt-Kontrollen der Debitorenbewirtschaftung Werke und Steuern durchgeführt.

Im Hinblick auf die Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat hat die FIKO verschiedene ergänzende Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise gemacht, die in einem separaten Fragebogen enthalten sind.

Allgemeine Verwaltung

Bei dieser Abteilung wurden die budgetierten Kosten von TCHF 1'661 um TCHF 164 oder 9.9% überschritten. In der Funktion Allgemeine Dienste sind die Lohnkosten um TCHF 32 tiefer als die Budgetwerte, da die Stellen Gemeindeschreiber/in und Gemeindeschreiber/in Stv. erst im September besetzt werden konnten. Demgegenüber, erhöhen sich die nicht budgetierten Kosten bei den externen Dienstleistern um TCHF 149, sowie weitere Mehrkosten von TCHF 23 für Honorare Unterstützung Stellenausschreibung. Ausserdem gab es höhere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter Einführung/Schulung/Inbetriebnahme Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) sowie höhere Einnahmen Mahngebühren und Baubussen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Budgetüberschreitung beträgt TCHF 17 oder 1.8%, gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um TCHF 74 höher oder 8.2%. Die Kosten der Regionalpolizei waren um TCHF 44 oder 18% unter dem Budget. Die Einnahmen fielen gleichzeitig um TCHF 11 oder 6% höher als der Budgetwert aus. Ausserdem fielen tiefere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter (Nachführung der amtlichen Vermessungen) von TCHF 5 an. Eine sehr hohe Budgetüberschreitung zeigt sich bei den Kosten für KESD Mutschellen-Kelleramt von TCHF 105 ab. Bei der Regionalen Feuerwehr Mutschellen sind die Werte TCHF 10 tiefer als im Budget angenommen. Gegenüber dem Vorjahr fielen sie um TCHF 9 höher aus, aufgrund von höheren Unterhaltskosten.

Bildung

Diese Abteilung ist mit grossem Abstand der grösste Ausgabeposten. Insgesamt schliesst diese Abteilung um TCHF 138 oder 2.1% besser als geplant ab, jedoch gegenüber dem Vorjahr mit einer Kostenerhöhung von TCHF 365 bzw. 6.0%. Bei der Primarschule wurden die budgetierten Kosten um TCHF 142 unterschritten, bei fast gleichbleibenden Einnahmen. Minderausgaben beim Schulmaterial und Schulreisen sowie eine nachträgliche Rückerstattung des Kantons für das Jahr 2023 führte zu tieferen Besoldungsanteilen der Primarschule von TCHF 86, als auch bei der Besoldung Kindergarten von TCHF 11. Die Belastung der Kreisschule Mutschellen fiel um TCHF 60 höher aus. Gleichzeitig erhöhten sich an der KSM die Besoldungsanteile der Schulleitung. Die Kosten der Allgemeinen Musikschule Mutschellen sind tiefer als geplant ausgefallen. Bei den Schulliegenschaften resultierte eine Budgetüberschreitung von TCHF 88 (z.B. durch höhere Unterhaltskosten Sanierung Fassade Schulhaus Birke als budgetiert). Die Kindergartenliegenschaften liegen um TCHF 38 tiefer als die Budgetwerte (z.B. durch tiefere Unterhalt TCHF 5 und interne Kosten des Hausdienstes von TCHF 33). Die Tagesbetreuung schliesst um TCHF 17 besser als geplant ab. Tiefere Lebensmittelkosten von TCHF 8 und tiefere Elternbeiträge von TCHF 6 sowie Forderungsverluste von TCHF 4 beeinflussten dieses Ergebnis. Es fand eine geringe Kostenüberschreitung am Kostenanteil Schulsozialarbeit Kreisschule Mutschellen infolge von höheren Schülerzahlen als erwartet an. Bei der Schulverwaltung Schulleitung Primarschule ist eine nachträgliche Rückerstattung des Kantons für das Jahr 2023 enthalten und führte zu tieferen Besoldungsanteilen von TCHF 13. Für die Sonderschulen fielen höhere Kosten von TCHF 32 und für die berufliche Grundausbildung TCHF 61 höhere Nettoaufwendungen als geplant an, wobei die vorauszusehenden Kosten zum Budgetzeitpunkt schwierig einzuschätzen sind.

Kultur, Sport und Freizeit

Bei dieser Abteilung wurden die budgetierten Kosten um TCHF 73 oder 6.5% überschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um TCHF 3 höher. Beim Kulturzentrum Bürgisserhus fiel ein unerwarteter Ersatz der Haussteuerung von TCHF 27 an. Beim Gemeindeverband Burkertsmatt wurde das Budget um TCHF 41 überschritten, der Betrag gegenüber dem Vorjahr ist um TCHF 11 höher ausgefallen.

Gesundheit

Die Budgetüberschreitung beträgt TCHF 41 oder 2.9%, gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um TCHF 96 höher oder 7%. Die Pflegefinanzierungskosten steigen seit Jahren an. Der Anstieg betrug gegenüber dem Budget TCHF 90 und gegenüber dem Vorjahr TCHF 122. Bei der im Jahr 2022 neu gegründeten Spitex Mutschellen sind die Kosten um TCHF 40 tiefer als die Budgetwerte und TCHF 29 tiefer als Vorjahr ausgefallen, infolge tieferer Gesamtkostenanteile.

Soziale Sicherheit

Auch bei dieser Abteilung wurden die budgetierten Kosten um TCHF 172 oder 7.5% überschritten. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Kosten um TCHF 126 oder 5.4% höher.

Bei der Alimentenbevorschussung inkl. Alimenteninkasso mussten höhere Beiträge von TCHF 6 und an private Haushalte höhere Beträge von TCHF 90 ausgerichtet werden, während die Rückerstattungen von nur TCHF 51 um TCHF 26 höher als budgetiert ausfielen. Bei den Leistungen an Familien (Beiträge an private Haushalte) wurden TCHF 19 höhere Ausgaben für Elternbeistandshilfe und Tagesfamilien als budgetiert festgestellt. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (3637.00) beansprucht nach Abzug der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter (4260.00) netto TCHF 502 und ist 122% höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Nettokosten durch kostenintensive Fälle um TCHF 40 oder 8 % höher ausgefallen. Das Asylwesen weist netto TCHF 58 aus, was einem Rückgang gegenüber dem Budget Aufwand von TCHF 51 entspricht. Durch die zusätzlichen angemieteten Asylunterkünfte wegen dem Ukraine-Konflikt, fielen die Rückerstattung vom Bund um TCHF 86 höher als budgetiert aus. Andererseits mussten an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten TCHF 24 weniger als geplant abgeführt werden. Die Rückstellung Krankenkassen Verlustscheine und Bestattungskosten für mittellose Menschen reduzierte sich um TCHF 17.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Budgetunterschreitung beträgt TCHF 7 oder 0.8%, gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um TCHF 24 bzw. 2.8% tiefer. Viele geplante Budgetpositionen wurden nicht ausgeführt, in eine spätere Periode verschoben oder waren zu hoch budgetiert.

3. Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang zur Jahresrechnung ist vollständig und zeigt ausreichende Aussagekraft.

4. Kreditabrechnungen

Es konnten zwei Kreditabrechnung abgeschlossen werden und diese können für die nächste Gemeindeversammlung im Juni 2025 traktandiert werden.

Der Verpflichtungskredit Vorprojekt/Machbarkeitsstudie Hallenbad Mutschellen schliesst bei einem Verpflichtungskredit von TCHF 36.4 (Anteil Berikon) mit einer Kreditüberschreitung von TCHF 2.2 oder 6.3% ab. Die Kostenüberschreitung erfolgte aufgrund von fehlenden vergleichbaren Erfahrungswerten. Diese Kreditabrechnung wurde nicht aktiviert, sondern direkt über die Erfolgsrechnung gebucht im Jahr 2023/2024.

Der Verpflichtungskredit Umsetzung ICT-Konzept Kreisschule Mutschellen schliesst bei einem Verpflichtungskredit von TCHF 212.6 (Anteil Gemeinde Berikon) mit einer Kreditüberschreitung von TCHF 21.7 oder 10.23% ab. Die Kostenüberschreitung erfolgte aufgrund dem Verteilschlüssel gemäss der Anzahl von Schüler/-innen (Stand per 31.03.2022 waren es 150, bei Schlussrechnung per 31.03.2024 war die Anzahl der Schüler/-innen mit 198 deutlich höher ausgefallen. Bei der Kreditabrechnung ist aufgefallen, dass bei der Rechnungsführung dieser Investition der Anteil von TCHF 54 im Jahr 2023 direkt als Aufwand, statt als Investition gebucht wurde.

5. Allgemeine Bemerkungen

Die Buchführung ist sauber und ordnungsgemäss. Die verlangten Unterlagen wurden vorgelegt und sauber zusammengestellt. Die gestellten Erläuterungsfragen wurden beantwortet.

Das interne Kontrollsystem wurde entwickelt und wirksam aufgebaut.

Die FIKO empfiehlt dem Gemeinderat, das Mobilienverzeichnis kurzfristig zu aktualisieren und den Versicherungsschutz zu überprüfen. Ebenso sind die Vereinbarungen zu den Gemeindeverbänden auf die Aktualität und Risikominimierung zu überprüfen. Desweiteren sind effizienzsteigernde Massnahmen zu prüfen, bspw. im Bereich der Digitalisierung, in Kooperationen oder bei der Auftragserteilung an Dritte.

Die Herausforderungen für die Gemeinde sind gross, weil grosse Investitionsvorhaben anstehen und bereits in den letzten Jahren Finanzierungsfehlbeträge entstanden sind. Insofern sind Massnahmen zu ergreifen, damit die Einkommenssituation nicht verschlechtert wird und gleichzeitig die Ausgaben gebremst werden können. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Fürsorgekosten längerfristig eine steigende Tendenz zeigen werden. Dabei müssten Verjährungsfristen, ein konsequentes Debitorenmanagement, Bemühungen von Rückforderbarkeiten an erbrachten Leistungen sowie eine hohe Kostendisziplin eine hohe Aufmerksamkeit bekommen. Ausserdem ist nicht auszuschliessen, dass die Teuerung in der Zukunft weiter ansteigt und zu einem Kostendruck führt, was mit Produktivitätssteigerungen ebenfalls aufgefangen werden kann.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2024, mit einem Verlust von TCHF 1'567 zur Annahme.

Berikon, 28. April 2025

Die Finanzkommission:


Rolf Huber, Präsident


Thomas Rücker


Yvonne Jenny


Ruedi Vögeli


Hansruedi Hager